

Volkskundliche Splitter

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **12 (1922)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Volkswundliche Splitter.

Drei Blutstropfen als Friedensstifter. In einem Ehestreit erzählte die Frau, die ihr Mann anklagte, sie habe ihn vergiften wollen: Als sie „am gschnit gsin sigend in der Ernd“, habe ihr Hans Sprengel erzählt: Zwei Eheleute waren auch immer im Streit und wollten einander nichts Gutes erweisen. Schließlich „syge das wyb glert worden, sy solle sich selbst in ein finger vor an das bere [Fingerbeere] hauwen und dry tropfen blut in ein thüelsteig [Kuhfladen?] lassen fallen; und heige im also drü bachten und im die gen zessen. Und so bald ers gessen hab, do heige er sy anglacht und für das selbig mal, da heigend sy wol mit friden glept und groß gut mit einandern überkommen. „„Wenn ich wer als du, ich welte es auch bruchen und im gen.““

Uf das hat auch des schniders wib gesprochen: „„wenn ich wüßt, daß es etwas hülfße, ich welte den finger gar abhauwen lassen; nummen daß er mit mir hußhielte, daß wir nit also müßten der wält in Hals komen [in einen übeln Deumund kommen]““. — „Semliches sol man dem herr Obervogt anzeigen.“ (Verhandlung des Chorgerichtes Elfingen im Bezirk Brugg vom 1. Mai 1588.)

Elstern als Unheilsvögel. Im Chorgericht der Kirch-Gemeinde Elfingen im Bezirk Brugg wurde am 20. August 1587 Klage geführt: „Ely des Zachariassen frouw zu Böhen und Adaly Flachs auch zu B., wie daß sy by einandern uff dem feld erbß ghyetten heigendt und do syend vil Egersten um das Ely Bekli flogen und umb sy ummen gehoppet. Do habe das Adely Flachs zu der Bekkenen gseit: nim ein stein uff, wirff noch inen, so flyend sy. Do habe sy mit den Armen gegen iren der Egersten gmacht: icht [Scheuchruf]. Do fige sy glich morndes [am folgenden Tage] lam an irem arm gsin und bekent sy, sy habe es von niemand dan allein von dem Adely Flachs.“ — Aus meiner Kinderzeit ist mir erinnerlich, daß mir beim Anblicke iner Elster riefen: „Ägerst, Ägerst rätich, di Mueter icht e Här“.

Brugg.

S. Heuberger.

Antworten und Nachträge. — Réponses et Suppléments.

Zur fastnächtlichen Ragenmusik in Altdorf (Schw. Bld. 11, 54). — Die Mitteilung des Herrn Schaller, Sifikon, betreffend Altdorfer Ragenmusik beruht, wie richtig vermutet, auf einer Verwechslung. Nicht die Ragenmusik, sondern eine in der Fastnacht gespielte Melodie ist auf die Zeit der Bourbonni-Internierung zurückzuführen. Seit 1871 wird das Clairons-Signal jeweilen am schmutzigen Donnerstag und an der jungen Fastnacht gegeben. Dr. Wilhelm Kesselbach † hat dasselbe in seinem Urner Faschingsmarsch im 1. Teil des Trio verwertet. Bege Ihnen denselben zur Orientierung bei. ¹⁾

Altdorf.

Dr. Franz Muheim.

Herr A. Schaller in Sifikon führt den Brauch der Ragenmusik in Altdorf auf das Jahr 1871 zurück. Das ist nicht richtig; diese Veranstaltung weist ein viel höheres Alter auf. In der von Herrn Schaller erwähnten

¹⁾ Die Ausgabe in Lithographie (ohne Ort, Jahr und Verlag) befindet sich im Volksliedarchiv.